

Rechtsfrage: Gewaltandrohung gegen Schüler (Rechtsfortbildung)

Beitrag von „Thamiel“ vom 15. Februar 2017 20:32

Notwehr ist ein derartiges juristisches Minenfeld, dass sich Parteien, die sich darauf berufen, mit hoher Wahrscheinlichkeit vor einem Richter wiederfinden. Ob man vor dem Recht bekommt ist eine Sache, ob das im gleichen Fall zu einer anderen Tageszeit und/oder vor einem anderen Richter so bleiben würde eine ganz andere.

Ob du straffrei bleibst, wenn du einen Schüler aus der Klasseträgst und der sich darüber beschwert hängt von der Situation ab. Du würdest zB. sehr wahrscheinlich verknackt werden, wenn du ihn *nicht* aus der Klasse trägst, obwohl da gerade ein Feuer ausgebrochen ist. Alles dazwischen ist juristische Grauzone und Spielwiese von Anwälten.

Ja, ich fasse meine Kinder an. Nur ein Bruchteil davon ist körperlicher Zwang. In den Situationen, in denen das so ist, ist nach meiner situativen Einschätzung Gefahr im Verzug. Dafür stehe ich im Ernstfall auch ein. Aber das ist meine persönliche Entscheidung.